

21. September 2023

Bauenschweiz fordert den Produktionsstandort Schweiz zu stärken

In der Schweiz werden qualitativ hochwertige Baustoffe produziert. Aufgrund der teils energieintensiven Herstellung und industriellen Fertigung und der sehr aktiven Industriepolitik im europäischen Ausland sehen sich Produktionsunternehmen in der Schweiz vermehrt einschränkenden oder gegenüber dem Ausland benachteiligenden Rahmenbedingungen durch die Politik konfrontiert. Bauenschweiz erwartet von der Politik und den Bundesbehörden ein klares Bekenntnis zum Produktionsstandort Schweiz. Werden die produzierenden Unternehmen in der Schweiz nicht adäquat unterstützt, droht eine Abwanderungswelle ins Ausland.

Betroffene Politikbereiche

Umweltpolitik

Für Hersteller von energieintensiven Bauprodukten sind international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen von grösster Bedeutung. Das zentrale Instrument zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei Grosseemittenten ist hierzulande das Emissionshandelssystem (EHS), welches mit dem europäischen Emissionshandelssystem verbunden ist. Die EU verschärft aktuell ihre Klimapolitik, unterstützt aber gleichzeitig ihre Unternehmen mit Innovationsfonds, Grenzausgleichsmassnahmen und Energiepreisdeckeln. Die Schweiz ist diesbezüglich zurückhaltend, kennt weder einen Grenzausgleich, noch einen Energiepreisdeckel. Wer dem Emissionshandelssystem angeschlossen ist, kann zudem bislang nicht von Fördergeldern für emissionsmindernde Massnahmen profitieren.

Einseitige finanzielle Entlastungen, staatliche Investitionen und Subventionen führen zu einer Verzerrung der grenzüberschreitenden Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Bauenschweiz unterstützt die Ziele der Klimapolitik, fordert aber im Wettbewerb gleich lange Spiesse.

Unterschiedliche Rahmenbedingungen zu den europäischen Nachbarländern ergeben sich auch im Bereich des Gewässerschutzes. So ist beispielsweise in allen Nachbarländern der Schweiz der Kiesabbau aus dem Grundwasser grundsätzlich erlaubt und wird auch praktiziert. In der Schweiz werden entsprechende Gesuche auf Grund der geltenden Vollzugsgesetzgebung heute abgelehnt. Die Vollzugsgesetzgebung im Bereich Gewässerschutz, insbesondere hinsichtlich Art. 44 – Ausbeutung von Kies, Sand und anderen Material ist mit den Gesetzgebungen unserer Nachbarländer zu harmonisieren.

Beispiel aus der Praxis: Flumroc AG

Die Flumroc AG betreibt in Flums eine Anlage zur Produktion von Dämmstoffen aus Steinwolle und ist verpflichtet, am Emissionshandelssystem der Schweiz (EHS) teilzunehmen. 2020 hat die Flumroc beschlossen die mit Koks betriebenen Kupolöfen durch elektrische Schmelz-Reduktionsöfen zu ersetzen. Mit der Realisierung dieses Projekts ist es der Flumroc möglich, ihre jährlichen CO₂-Emissionen um mindestens 2/3 zu reduzieren. Das Projekt ist aufgrund der Höhe der Investitionskosten nicht wirtschaftlich. Hinzu kommt, dass die Reduktion des CO₂-Ausstosses durch die Umstellung auf den elektrischen Schmelz-Reduktionsöfen derart gross ist, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Neuberechnung der Zuteilung der Emissionsrechte vorschreibt. Folglich ergeben sich kaum überschüssigen Emissionsrechte, was zu einem Wegfallen eines substanziellen Beitrages zur Investition führt. Aus diesen Gründen hat die Flumroc ein Gesuch um Ausstellung von Bescheinigungen eingereicht. Dieses wurde vom BAFU trotz vieler vorgängiger Gespräche und Lösungssuche aus juristischen Gründen abgelehnt. Kommt hinzu, dass die Investition den CO₂-Ausstoss derart stark senkt, dass die Flumroc durch die Produktionsumstellung aus dem EHS austreten kann (Opt-Out). Sogar diese Spezialsituation ermöglichte es bisher nicht, eine Lösung mit dem BAFU zu finden. Der Fall liegt seit über einem Jahr vor Bundesverwaltungsgericht.

Beispiel Zementindustrie

Die Zementindustrie ist aufgrund ihrer Energieintensität gezwungen, am Schweizerischen EHS teilzunehmen, das mit jenem der EU verknüpft ist. Da die Schweiz deshalb die klimapolitischen Anforderungen im Einklang mit der EU verschärfen wird, erhalten Schweizer Firmen zukünftig ebenfalls keine kostenlosen Emissionsrechte zugeteilt. Dies führt dazu, dass die Zementunternehmen deutlich höhere CO₂-Kosten zu tragen haben. Gegenüber Unternehmen aus Nicht-EHS-Ländern haben diese Unternehmen einen enormen Kostennachteil. Der Bundesrat möchte im Unterschied zur EU jedoch keine Grenzausgleichsabgabe in der Schweiz einführen. Es kann aber nicht angehen, dass die Schweiz klimapolitische Verschärfungen vornimmt, ohne gleichzeitig entstehende Wettbewerbsverzerrungen für Schweizer Unternehmen zu korrigieren. Die Verknappung der Emissionsrechte kostet die Zementbranche *jährlich* bis zu 300 Millionen Franken, was zu einer Steigerung der Produktionskosten um bis zu 50 Prozent führt. Ohne Preisausgleich an der Grenze führt dies über kurz oder lang zur Abwanderung dieser Schlüsselindustrie. Die Klimabilanz der Schweiz würde dadurch zwar verbessert, dies aber auf Kosten von Umwelteffekten im Ausland und wirtschaftlichen Effekten im Inland.

Massnahmen

Bauenschweiz setzt sich für spezifische Grenzausgleichsmassnahmen (Carbon Border Adjustment Mechanisms, CBAM) für die betroffenen herstellenden Industrien ein. Auch unterstützt Bauenschweiz den von der UREK-Ständerat vorgeschlagenen, aus EHS-Geldern gespeisten und zweckgebundenen Dekarbonisierungs-Fonds, um den EU-Innovationsfonds zu «spiegeln». Dies trotz dem Umstand, dass der Fonds Ausgleichsmassnahmen an der Grenze nicht ersetzt und damit auch keine langfristige Investitionssicherheit geschaffen wird. Bauenschweiz fordert jedoch, dass die Einspeisung und Verwendung geklärt werden muss. Es braucht klar definierte Zwecke für Bezüge aus dem Fonds; eine zu offene Auslegung und damit eine zu starke Berücksichtigung von verschiedensten Begehrlichkeiten ist zu verhindern.

Energiepolitik

Die zuletzt massiv gestiegenen Energiepreise sowie die unsichere Versorgungssituation belasten die produzierenden Unternehmen besonders stark. Und gerade hier sind die Unterschiede zum nahen Ausland eklatant. Die EU subventioniert den Strompreis (und den Gaspreis), während die Schweizer Unternehmen die Aufschläge selbst tragen müssen und der Staat gar neue Abgaben einführt. Wer aufgrund von Nachhaltigkeitsüberlegungen von fossilen Energieträgern wekommt, in der Konsequenz aber mehr Strombedarf hat, darf dafür nicht bestraft werden.

Unternehmen müssen im Energiebereich per 2024 neu eingeführte Abgaben tragen: Systemdienstleistungen + 0.75 Rp./kWh, Stromreservezuschlag +1.2 Rp./kWh. Bei hohen Strommengen führt dies zu sehr hohen Beträgen, die zu den nach wie vor hohen Energiekosten und sonstigen Abgaben dazu kommen und den Unterschied zum Ausland nochmals vergrössern.

Massnahmen

Bauenschweiz fordert die Entlastung von energieintensiven Unternehmen durch Abgaben im Strombereich, wie beispielsweise durch die Aussetzung des Stromreservezuschlags oder der Flexibilisierung des Netzentgelts. Ersterer belastet die Unternehmen in einer herausfordernden Zeit unnötig. Das Netzentgelt hingegen ist äusserst starr geregelt und steht in keinem Verhältnis zu den zusätzlich verursachten Kosten.

Bauenschweiz pocht zudem auf eine langfristige Stromversorgungssicherheit der Unternehmen. Kurzfristige Massnahmen, wie Reservekraftwerke, müssen mittelfristig durch nachhaltige Lösungen ersetzt werden. Der Umbau auf erneuerbare Energieträger hat solidarisch zu erfolgen und nicht durch eine höhere Belastung der energieintensiven Unternehmen. Zudem soll die Energiepolitik laufend auf die neuesten Entwicklungen und Technologien hin überprüft werden.

Fiskal- und Finanzpolitik

Gerade die Produktionsunternehmen in der Schweiz sind ein starker Hebel zur Reduktion von CO₂. Steuerliche Anreize können bei Investitionen befördernd wirken. Weiter soll mittelfristig durch eine gezielte Reinvestition von Klimaabgaben und aus Fonds für den Produktionsstandort Investitionssicherheit geschaffen werden, damit insbesondere und gezielt auch energieintensive Unternehmen ihre Klimawirkung optimieren können.

Beispiel aus der Praxis: Flumroc AG

Als die Flumroc AG den Bundesbehörden ihr Investitionsvorhaben präsentiert hat, war die Reaktion mehr als nur zurückhaltend. Die Sinnhaftigkeit wurde stark hinterfragt. Das Unternehmen wurde darauf hingewiesen, dass allenfalls nicht genügend erneuerbarer Strom vorhanden sei. Auch die Begründung aus den Stellungnahmen zu den Verfügungen des Amtes waren immer äusserst knapp und es wurde mehrfach zu gewissen Sachverhalten gar keine Stellung bezogen. Es gab auch gute Gespräche mit dem Bundesamt für Umwelt, jedoch blieben auch diese ohne Erfolg bei der Lösungsfindung.

Massnahmen

Bauenschweiz plädiert für mehr Realitätssinn. Bund und Kantone setzen sich aktiv für ein gutes und wettbewerbsfähiges Investitionsklima ein und stehen Investitionsvorhaben von Produktionsunternehmen in der Schweiz positiv gegenüber.

Raumplanung

Wer in der Schweiz eine Baute realisieren möchte, sieht sich mit zahlreichen Auflagen konfrontiert. Bei Produktionsunternehmen wird quasi der gesamte Gesetzesrahmen ausgereizt:

- Es ist eine Plangenehmigung sowie eine Betriebsbewilligung einzuholen.
- Je nach eingesetzten Rohstoffen und Produktionsmitteln sind Zusatzabklären und Sondergenehmigungen nötig, was den Zeitraum der Planung massiv ausdehnen kann.
- Im Umweltrecht kommen die Bundesgesetze über den Umweltschutz, den Gewässerschutz sowie den Natur- und Heimatschutz zum Tragen.
- Dabei stehen die Bereiche Luftverschmutzung, Lärm, nichtionisierende Strahlung, Abfälle, umweltgefährdende Stoffe und Belastung des Bodens im Vordergrund.
- Emissionen werden durch Grenzwerte, Bau- und Ausrüstungs-, Verkehrs- und Betriebsvorschriften begrenzt.

Massnahmen

Aufgrund des immer knapper werdenden Bodens in der Schweiz und aufgrund von klimapolitischen Massnahmen droht die Zahl der Auflagen weiter zuzunehmen. Bauenschweiz setzt sich dafür ein, dass der Katalog der Anforderungen nicht unnötig ausgeweitet wird.